

FESTSETZUNGEN - ZEICHEN -

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- - - Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- - - Baugrenze
- - - überbaubare Grundstücksfläche
- - - nicht überbaubare Grundstücksfläche
- - - Straßenbegrenzungslinie, öffentl.
- ||||| Zu- und Abfahrtsverbot
- ||||| Sichtflächen, von Sichtbehinderungen > 0,60 m, gemessen ab OK Fahrbahn, freizuhalten

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- GE Gewerbegebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 11 Zahl der Vollgeschosse, höchstzulässige
- 0,6 Grundflächenzahl
- 12 Geschosflächenzahl

BAUWEISE

- b besondere Bauweise (s. Text) gem. § 22 (4) BauNVO

PFLANZGEBOT

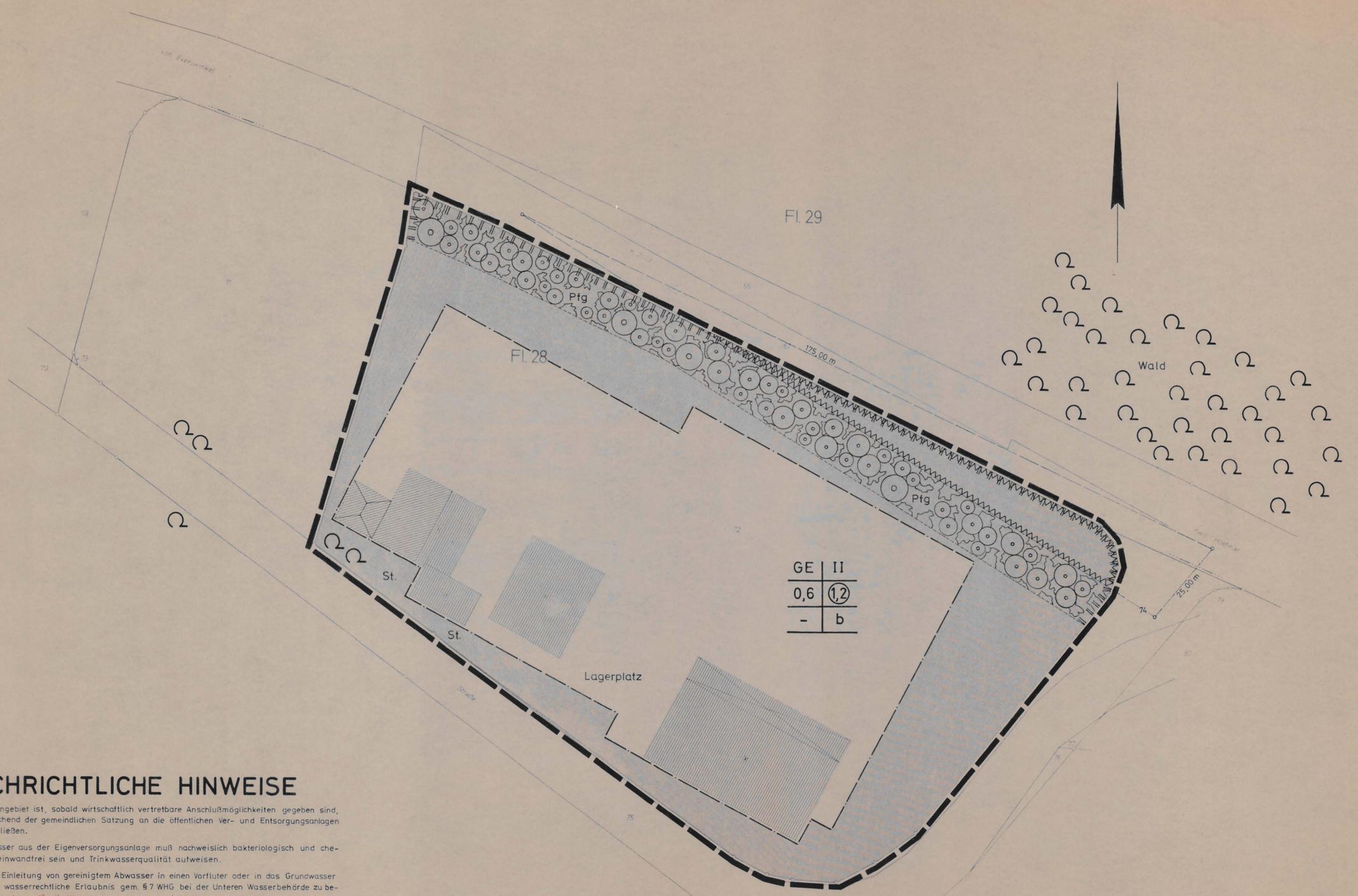
- Pfg flächenhafte Anpflanzung von landschaftsgebundenen Bäumen u. Sträuchern, Anfangshöhe > 1,50 m

FESTSETZUNGEN - TEXT -

Besondere Bauweise -b- gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO. Die Gebäude sind in offener Bauweise zu errichten, wobei jedoch Baukörperlängen bis max. 100 m zulässig sind.

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

- ▨ bestehende Wohngebäude
- ▨ bestehende Nebengebäude
- ⊕ bestehende Waldflächen
- ⊕ bestehende Baumgruppen
- bestehende Flurstücksgrenze
- - - geplante Flurstücksgrenze
- Fl. 28 Flurnummer z. B.
- 72 Flurstücknummer z. B.
- St. bestehende Stellplätze



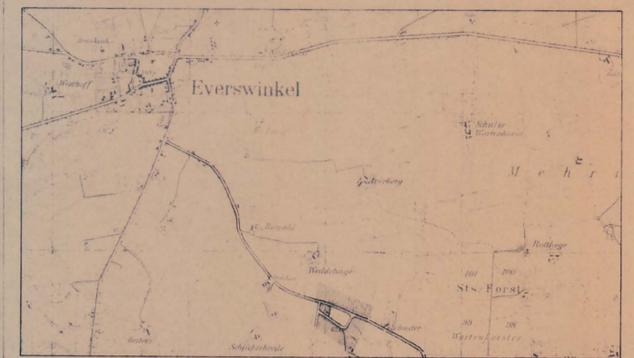
GE	II
0,6	1,2
-	b

NACHRICHTLICHE HINWEISE

- Das Plangebiet ist, sobald wirtschaftlich vertretbare Anschließmöglichkeiten gegeben sind, entsprechend der gemeindlichen Satzung an die öffentlichen Ver- und Versorgungsanlagen anzuschließen.
- Das Wasser aus der Eigenversorgungsanlage muß nachweislich bakteriologisch und chemisch einwandfrei sein und Trinkwasserqualität aufweisen.
- Für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in einen Vorfluter oder in das Grundwasser ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 7 WHG bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen, *ebenso für die Wasserversorgung aus einem Brunnen.*
- Gem. § 4 Abfallbeseitigungsgesetz dürfen Abfälle nur auf der dafür vorgesehenen Deponie abgelagert werden; sobald die Abfallbeseitigung überörtlich geregelt ist, sind die Abfälle der genehmigten Deponie zuzuführen.

Rote Eintragung: Änderung lt. Ratsbeschl. vom 22.6.1976

GEMEINDE EVERS WINKEL KREIS WARENDORF



ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25000

GEMEINDE EVERS WINKEL

BEBAUUNGSPLAN NR. 19

"GEWERBE GEBIET WEBBELER"

1. AUSFERTIGUNG M. 1 : 500

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- § 84 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975, S. 91) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.04.1975 (GV NW 1975, S. 304)
- § 52 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 23.06.1960 (BGBl. I, S. 341)
- § 103 der Bauordnung für das Land NRW i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV NW S. 96) in Verbindung mit § 4 der Durchführungsverordnung zum BBauG i. d. F. der 3. Änderungsverordnung vom 21.04.1970 (GV Bl. S. 289) und § 9 Abs. 2 BBauG
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.11.1966 (BGBl. I, S. 1237)
- Pflanzverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. I, S. 21)

Dieser Bebauungsplan im Sinne von § 30 BBauG ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der **Gemeinde Everswinkel** vom 13.11.1974 aufgestellt worden. Der Beschluß ist am 26.11.1974 öffentlich bekanntgemacht worden.
Everswinkel, den 5.12.1974
Bürgermeister: [Signature] Ratsmitglied: [Signature] Schriftführer: [Signature]

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß Beschluß des Rates der **Gemeinde Everswinkel** vom 13.11.1974 gemäß § 2 (5) BBauG für die Dauer eines Monats vom 26.4.1976 bis 26.5.1976 zu jeder Einsicht öffentlich ausgelegen.
Everswinkel, den 28.5.1976
Gemeindedirektor: [Signature]

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken vom Rat der **Gemeinde Everswinkel** am 22.6.1976 als Satzung beschlossen worden.
Everswinkel, den 7.7.1976
Bürgermeister: [Signature] Ratsmitglied: [Signature] Schriftführer: [Signature]

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Vertretung der **Regierungspräsidenten** am 22.11.1976 genehmigt worden.
Münster, den 22.11.1976 - 35.21-5205
Der Regierungspräsident: [Signature]

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 BBauG ab 17. Dez. 1976 öffentlich aus. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 17. Dez. 1976 öffentlich bekanntgemacht worden.
Everswinkel, den 22. Dez. 1976
Gemeindedirektor: [Signature]

Die geometrische Eindeutigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und die Durchführbarkeit der städtebaulichen Planung wird hiermit bestätigt.
Warendorf, den 25.3.1976
Der Oberkreisdirektor: [Signature] Katasteramt i. A.: [Signature] Kreisvermessungsdirektor: [Signature]

Dieser Bebauungsplan wurde von der Planungsabteilung des Kreises Warendorf entworfen.
Warendorf, den 25.03.1976
Der Oberkreisdirektor: [Signature] Planungsabteilung i. A.: [Signature] Kreisplaner: [Signature]